

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, meine Damen und Herren,

mit meinem heutigen Bericht werde ich mich auf eine Schwerpunktaufgabe in unserem Landkreis – die Umsetzung des SGB II – konzentrieren. Zum einen werde ich einen kurzen Rückblick der Ereignisse der vergangenen Monate geben und zum anderen werde ich die Herausforderungen des nächsten Jahres benennen.

Das Jahr 2011 begann wieder einmal sehr turbulent. Umfangreiche Gesetzesänderungen standen an und mussten umgesetzt werden. Aus dem Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde am 1. Januar 2011 per Gesetz das Jobcenter Uckermark. Diese Änderung, die einige sicher als kleine Formalie betrachten, war mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden.

So mussten z.B. alle Bescheide und Türbeschilderungen angepasst, Stempel ausgetauscht und Visitenkarten neu gedruckt werden. Es blieb aber nicht allein bei der Namensänderung.

Besonders im Bereich der passiven Leistungen mussten sich unsere Mitarbeiter auf umfangreiche Neuerungen einstellen. Nachdem erst am 24. März rückwirkend zum 1. Januar das Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches beschlossen wurde, war unter anderem sicherzustellen, dass den rund 12.200 Bedarfsgemeinschaften die erhöhten Geldleistungen rechtzeitig Anfang April ausgezahlt wurden.

Seit dem Jahr 2005 wurden mittlerweile über 50 Gesetzesänderungen im SGB II beschlossen. Der daraus resultierende Verwaltungsaufwand und das entsprechende Veränderungstempo sind enorm.

In Anbetracht der vielfältigen Aufgaben im Jobcenter Uckermark werde ich mich jetzt auf zwei wichtige Dinge beschränken, die 2011 im Fokus der Tätigkeit stehen.

Zum ersten wurde auf Bundesebene zwischen dem Bundestag und dem Bundesrat in einem langwierigen Gesetzgebungsverfahren um die Ausgestaltung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes gerungen. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen oder Sozialleistungsbezug die Möglichkeit zu eröffnen, gleichberechtigt Angebote in Schule und Freizeit wahrzunehmen. Das beschlossene Paket beinhaltet

- Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten,
- Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- die Übernahme von Schülerbeförderungskosten,
- die Übernahme von Kosten der Lernförderung,
- die Übernahme der Kosten für Mittagsverpflegung sowie
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Ganz besonders freut es mich natürlich, dass das Jobcenter Uckermark sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Bewilligung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Deutschlandvergleich im vorderen Drittel liegt. Dies ist auch eine

Bestätigung unserer Informationspolitik gegenüber potentiellen Antragstellern und den Anbietern. Mein besonderer Dank gilt hier den Mitarbeitern der Leistungsgewährung, die diese zusätzliche Aufgabe zeitnah und bis Ende August ohne zusätzliches Personal umsetzen mussten. Seit dem 1. September stehen für diese Aufgabe zunächst fünf zusätzliche Mitarbeiter zur Verfügung.

Über den aktuellen Umsetzungsstand werden Sie heute mit der Berichtsvorlage 93/2011 umfassend informiert. Leider konnten die geschilderten Probleme bei der Umsetzung der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung bisher immer noch nicht zufriedenstellend geklärt werden. Die unterschiedlichen Abrechnungsmethoden der Anbieter und die gesetzliche Pflicht des Jobcenters zur Zahlung an den Anbieter bereiten teilweise noch große Sorgen. Ich appelliere deshalb an dieser Stelle auch an Sie, werte Abgeordnete:

Nehmen sie vor Ort ihren Einfluss auf die Essenanbieter wahr, helfen Sie uns, gemeinsam einen Weg zu finden, wie die gesetzlich vorgegebenen Normen und die praktische Abrechnung im Interesse unserer Kinder unter einen Hut gebracht werden können.

Zum zweiten galt es in diesem Jahr mit der gravierenden Kürzung der Haushaltsmittel für die Eingliederung und die Verwaltungskosten durch den Bund umzugehen.

Die Mittel für Eingliederungsleistungen wurden mit Verweis auf die konjunkturelle Entwicklung am Arbeitsmarkt im Bundeshaushalt deutlich reduziert. Für das Jahr 2012 ist eine weitere Reduzierung im Umfang von 500 Mio. Euro vorgesehen. Arbeitsminister Baaske nannte dies im Landtag eine „hässliche Blutgrätsche“ gegen Langzeitarbeitslose, der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes Schneider kritisierte es als eine „Zwei-Klassen-Arbeitsmarktpolitik“ und selbst der Vorsitzende der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Eberswalde, Christian Ramm, bezeichnete dieses Vorgehen als „arbeitsmarktpolitischen Kahlschlag“.

Nach Einschätzung von Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, rechnet die Behörde damit, dass der Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit schwieriger wird: Zitat: «Es bleiben in den Jobcentern diejenigen zurück, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt sich selbst in weiter Zukunft nicht abzeichnet.»

In einem Interview mit der «Süddeutschen Zeitung» äußerte Alt, dass nach seiner Rechnung der harte Kern, etwa 20 Prozent der etwa zwei Millionen Arbeitslosen im Hartz-IV-System, 80 Prozent der Mittel benötigen. Zitat: «Je verfestigter die Arbeitslosigkeit ist, umso mehr müssen wir für Qualifizierung, Trainings, Schuldner- oder Suchtberatung ausgeben.»

Der BA-Manager sieht deshalb die Milliarden-Kürzungen bei Programmen für Arbeitslose, die Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) in den nächsten Jahren weiter fortsetzen will, mit Sorge: «Es gilt nicht der Automatismus, dass bei sinkenden Arbeitslosenzahlen weniger Geld für Arbeitsmarktpolitik benötigt wird.»

Für die Uckermark bedeuten die Einschnitte auf der Basis der Entwicklung der Leistungsberechtigten eine Kürzung von ca. 29,1 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 19,5 Mio. Euro im Jahr 2011 und voraussichtlich auf 17,4 Mio. Euro im Jahr 2012. Wesentlich betroffen waren und sind hier die sogenannten 1-Euro-Jobs.

Im Jahr 2010 waren noch durchschnittlich 2.329 Teilnehmer in diesen Maßnahmen. Mittlerweile ist die Anzahl auf 750 Teilnehmer gesunken. Mehr ist auch künftig nicht finanzierbar, wenn wir weiterhin in Qualifizierung und Weiterbildung investieren wollen.

Die Entscheidung der Bundespolitik, stärker auf die Förderung des 1. Arbeitsmarktes zu setzen als den Verbleib der Langzeitarbeitslosen in geförderten Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes zu finanzieren, ist vom Grundsatz her richtig.

Die Umstellung geschieht jedoch zu schnell und vor allem zulasten der öffentlich geförderten Beschäftigung. Dies stellt nicht nur die Mitarbeiter des Jobcenters, sondern vor allem die Beschäftigungsträger und Bildungseinrichtungen vor große Probleme.

Durch die Verringerung der MAE-Stellen und die damit verbundenen geringen Einnahmen aus Regiekosten haben sich bereits zwei etablierte Träger - die Templiner Beschäftigungs- und Bildungs- gGmbH und der Förderverein für die Region Gartz e. V. - für eine Liquidation entschieden.

Es ist abzusehen, dass die Ablehnung beantragter Maßnahmen bei weiteren Trägern zu finanziellen Problemen führt.

Wir müssen uns ehrlich vor Augen halten: Auch bei anziehender Konjunktur sowie einer Diskussion um demografische Entwicklung und Fachkräftemangel bleibt der Arbeitsmarkt weiter gespalten. Wir haben in Deutschland ein sehr starkes Nord-Süd-Gefälle und auch im Land Brandenburg gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Arbeitslosenzahlen. Der Speckgürtel um Berlin und Potsdam kann mittlerweile Arbeitslosenquoten von deutlich unter 10 Prozent vorweisen. Dagegen lag die Quote im August in der Uckermark bei 16,8 Prozent.

Auf der einen Seite haben wir im Landkreis einen schwierigen Arbeitsmarkt mit wenigen offenen Stellen und andererseits stehen diesem Arbeitsmarkt nur wenige sofort vermittelbare Menschen zur Verfügung. Viele arbeitsfähige Menschen sind ohne Arbeit - und das häufig schon über lange Zeit. Hier kann öffentlich geförderte Beschäftigung zum Erhalt und zur Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit beitragen und so die Brücke für den Weg in Richtung 1. Arbeitsmarkt bilden.

Um die schwierige Situation im Jahr 2011 zu bewältigen, stimmte sich das Jobcenter im Juni mit interessierten Bürgermeistern und Amtsdirektoren zu den Schwerpunkten der öffentlich geförderten Beschäftigung ab. Dies hat sich als richtig und wichtig erwiesen.

Dennoch wird es in allen Kommunen und in vielen Vereinen deutliche Einschränkungen geben. Beispielhaft genannt seien an dieser Stelle Maßnahmen im Angermünder Tierpark oder in Sportvereinen, wie dem Uckermärkischen Boxverein 48, dessen Vorsitzenden Ernst Urban ich erst vor wenigen Wochen anlässlich des Kreisintegrationsfestes für seine erfolgreiche Integrationsarbeit ausgezeichnet habe. Mit dem Wegfall der Förderung brechen leider auch solche Projekte weg.

Eine Möglichkeit, diese Probleme zu lösen, könnte aus meiner Sicht auch der Bundesfreiwilligendienst sein, den es seit dem 1. Juli gibt und der aus den verschiedensten Gründen erst einen sehr geringen Zulauf hat. Hier sollte es insbesondere durch das zuständige Bundesministerium mehr Werbung und Informationen geben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

welche Herausforderungen liegen nun in den nächsten Jahren vor uns?

An erster Stelle steht hier für mich und auch für die Leitung des Jobcenters

- die Wirtschafts- und Kreisentwicklungspolitik stärker mit der Arbeitsmarktpolitik zu verzahnen,
- den Fachkräftebedarf durch Qualifizierung der Hilfebedürftigen zu begegnen,
- die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Hilfebedürftigen zu erhöhen und
- die Arbeitslosigkeit in der Uckermark zu reduzieren.

Das sind große Herausforderungen, die nur mit Ihrer Mitwirkung und unter Beteiligung aller Arbeitsmarktakteure sowie der Wirtschaft erfolgreich sein können. Das Jobcenter Uckermark kann hier Mittler sein, es kann jedoch keine Arbeitsplätze in der Uckermark schaffen.

Darüber hinaus steht im kommenden Jahr eine umfangreiche Instrumentenreform bevor. Die Regelungen betreffen sowohl das SGB III für die Arbeitsagenturen als auch das SGB II für die Jobcenter.

Ich möchte an dieser Stelle keine Ausführungen zu den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsinstrumenten machen, da sich der Gesetzentwurf noch im parlamentarischen Verfahren befindet. Dennoch möchte ich kurz auf den Grundtenor eingehen.

Der Aspekt der Sparsamkeit und Effizienz von Maßnahmen wird in den parlamentarischen Diskussionen besonders angeführt und der Wunsch nach mehr Transparenz in der Vermittlungstätigkeit gefordert. Die Bundesregierung setzt ihre Priorität auf Flexibilität und Individualität. Die Prozess- und Ergebnisqualität, welche Aktivitäten zur Zielerreichung führen, gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Die Instrumentenreform ist darauf ausgerichtet, individuelle passgenaue Lösungen anzubieten. Das bedeutet, dass im Jobcenter zum einen Angebote erarbeitet werden, die mit den dann zur Verfügung stehenden Eingliederungsinstrumenten umsetzbar sind und zum anderen ein hohes Maß an Dienstleistungsqualität gesichert wird.

Das Jobcenter hat zur Umsetzung der Qualitätssicherung ein Handlungskonzept zur Umsetzung des Fallmanagement erarbeitet und testet dieses Konzept zurzeit in der Geschäftsstelle Angermünde. Den Mitgliedern des Beirates und des ASGA wurde dieses Konzept bereits vorgestellt.

Das Thema öffentlich geförderte Beschäftigung wird neu geordnet. Die Ausrichtung wird auf einen arbeitsmarktfernen Personenkreis zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit geschärft. Die beiden vorgesehenen Instrumente sind nachrangig zu den anderen Instrumenten.

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012, das zurzeit diskutiert wird, richtet sich das Jobcenter Uckermark auf die zukünftig gestellten Anforderungen aus. Die bereits geschilderten Rahmenbedingungen bilden hierbei die Grundlage.

Das Jobcenter schätzt ein, dass ca. 55 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mittelfristig nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Aus diesem Grund wird der Landkreis Uckermark von allen Sonderprogrammen des Bundes und des Landes partizipieren.

Hier ist z.B. das Regionalbudget zu nennen, das mit seinen Maßnahmen bereits in der 4. Phase läuft und dessen weitere Beteiligung bis zum Jahr 2015 gerade in Vorbereitung ist. Der Beschäftigungspakt 50 Plus, der besonders die Zielgruppe der Älteren anspricht und gute Vermittlungszahlen vorweisen kann, sowie das Programm Bürgerarbeit, das in den Städten und Gemeinden umgesetzt wird, sind weitere Sonderprogramme.

Darüber hinaus nutzen wir alle sich uns bietenden Möglichkeiten, Fördermittel zu akquirieren. Beispielsweise beteiligen wir uns am Wettbewerb **LandZukunft**, ausgelobt vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz oder die **Regionalstrategie Daseinsvorsorge**, aus dem **Modellprojekt Raumordnung**, ausgelobt vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Raumordnung. In diesem Rahmen können auch Wettbewerbe für modellhafte deutsch-polnische Kooperationsprojekte genutzt werden.

**Über das Projekt KombiBus**, das unsere **Verkehrsgesellschaft zurzeit umsetzt und das** aus einem Wettbewerb des Bundesministeriums des Innern hervorgegangen ist, habe ich bereits mehrfach informiert.

Meine Damen und Herren,

eine weitere wichtige Aufgabe, der sich unsere Region stellen muss, ist das Thema Fachkräftesicherung. Ja, auch in der Uckermark werden Fachkräfte dringend gebraucht. Doch die finden sich kaum noch im Pool des Jobcenters.

Die Mitwirkung des Jobcenters Uckermark im Netzwerk zur Fachkräftesicherung Barnim/Uckermark garantiert, dass bei Ausbildungs- und Weiterbildungsaktivitäten entsprechende Branchenentwicklungen vom Jobcenter mit berücksichtigt werden.

Ich habe veranlasst, dass sich dazu jetzt auch die Dezernate I und II in unserem Haus untereinander austauschen und im Bereich der Fachkräftesicherung zusammenarbeiten.

Qualifizierungsmaßnahmen in großem Umfang als Gruppenmaßnahmen, wie sie noch in den Jahren 2005 und 2006 durchgeführt wurden, wird es künftig nicht mehr geben. Abgestellt wird zukünftig auf zielgerichtete arbeitsplatzorientierte

Weiterbildungsmaßnahmen. Eine daran anschließende passgenaue Vermittlung und Arbeitsaufnahme wird angestrebt.

Dabei kommt den Arbeitgebern ein hohes Maß an Verantwortung und Selbstorganisation zu. Nur Arbeitgeber wissen, welche speziellen Anforderungen an den Arbeitsplatz und somit an den Arbeitnehmer gestellt werden. Ihnen obliegt in erster Linie die Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region.

An dieser Stelle möchte ich noch ein sensibles, aber wichtiges Thema ansprechen, den Mindestlohn. Die Herausforderungen der Zukunft in einer strukturschwachen Region wie der unseren werden nur zu lösen sein, wenn es gelingt, für reguläre gute Arbeit einen auskömmlichen Lohn zu zahlen. Im August hatten von 16.616 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen 5.230 Personen ein Erwerbseinkommen. Fast jeder Dritte geht also einer Beschäftigung nach und muss trotzdem aufstockende Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Sie sehen, im SGB-II-Bereich erwarten uns auch im kommenden Jahr Herausforderungen, auf die wir uns bereits jetzt vorbereiten müssen. Zum gegebenen Zeitpunkt werde ich an dieser Stelle wieder Bericht erstatten.